

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

a) Die Definition der Kirche.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Die letzte Stufe des Gottesreiches ist das Herrlichkeitsreich, in dem die Gemeinde teil hat an der Glorie Gottes. Das ist der glückselige Stand der Kirche nach der Auferweckung, wo sie frei ist von allem Kampf.¹⁾ Eine Beschreibung des Herrlichkeitsreiches gibt er nicht. Das betreffende Kapitel der Summa²⁾ ist von vielsagender Kürze. Die Heiligen werden nach der Auferstehung dauernd mit Christo im Himmel sein. Das ist alles, was Coccejus über die Vollendung sagt.³⁾

9. Das Reich Gottes in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat.

a) Die Definition der Kirche.

Diejenige Fassung des Kirchenbegriffs, die der Grundposition des Coccejus am meisten entspricht, ist die heilsgeschichtliche. Sie kommt besonders in der Summa zur Geltung. Dort geht er aus von der עדה (Ps. 82,1) des Alten Testaments, mit der die Kirche des Neuen Testaments verglichen wird.⁴⁾ Jene war die convocatio Dei, aber sie war nicht frei von den Scheingöttern. Deren Herrschaft aber ist nunmehr gebrochen. Aus dem Gegensatz gegen den Stand des Alten Testaments gewinnt er jetzt seinen Kirchenbegriff. Die Kirche des Neuen Testaments ist nicht mehr die Menge, die einem alttestamentlichen Gebieter oder einer entsprechenden Instanz gehorcht. Sie ist vielmehr die Kirche des lebendigen Gottes, das heißt die Menge, die das Wort des alleinigen Gottes selber hört und ihm glaubt und die durch den Glauben an ihn geeint ist. Sie ist zusammengeschart im Namen Christi, um sein eigenes Wort zu künden und zu vernehmen und seine Befehle auszuführen. Außer ihm erkennt sie nichts an. Jehova ist ihr Richter, Gesetzgeber und König.⁵⁾

Dieser nicht nur heilsgeschichtlich gewonnene, sondern auch bereits vom Geist der Polemik genährte Kirchenbegriff wird, das ist seine praktische und aktuelle Bedeutung, sofort gegen Rom gekehrt. Wird ja doch eben dort der Unterschied der Testamente verkannt. Das Prinzip des Gegensatzes aber, die Parole der Freiheit, wird so einseitig gehandhabt, daß die Summa und die Hauptschrift kaum eingehn auf die äußere Kirche und ihre Kennzeichen. Das geschieht

¹⁾ Act. 14 § 3, 1. Cor. 6 § 25.

²⁾ Sa 97.

³⁾ Hag. 2 § 17.

⁴⁾ Sa 74 § 49 f., 78 § 3; vgl. R. Seeberg, Studien zur Geschichte des Begriffes der Kirche, S. 176: Coccejus hat zum ersten Male den Unterschied zwischen der alttestamentlichen עדה und der Gemeinde Christi festgestellt.

⁵⁾ Sa 74 § 51.

aber wohl in den Aphorismi und in der Schrift *De ecclesia et Babylone*, die von den bisherigen Beurteilern des Coccejanischen Kirchenbegriffs übersehen worden ist. Die Verabsäumung der konkreten Kirchenfragen in den beiden grundlegenden dogmatischen Schriften ist wiederum nur zu verstehen aus der Umbiegung der dogmatischen Fragestellung ins Biblisch-Theologische. Er will möglichst im Rahmen der Schriftausagen bleiben, darum geben die neutestamentlichen Worte, besonders die paulinischen über den Leib Christi, ihm die Wegweisung. Das fördert begreiflicherweise die Bevorzugung des Reiches vor dem Kirchenbegriff. Die Kirche aber wird im wesentlichen zur Gemeinschaft der Gläubigen, und er zeichnet ein Bild, das auf den neutestamentlichen Glaubensausagen über die Gemeinde fußt und das ihn ganz nahe an die pietistische Auffassung heranbringt. Wo Gläubige sind, um das Wort des einen Gottes geschart, im Glauben geeint, das Wort verkündend, Gott allein gehorchend, da ist die Kirche.

Neben der heilsgeschichtlich eruierten Kirchendefinition steht aber noch eine andere, die etymologisch gewonnene: *ecclesia* kommt von *κλησις* und bedeutet die Versammlung derer, die zu Gott hinzutreten, die Menge der in Gottes Gemeinschaft berufenen Heiligen, die dem Bundesruf Folge geleistet haben. Dadurch werden die Berufenen zu einer *multitudo congregata, conscripta, ad conveniendum parata*.¹⁾

Die Kirche ist demnach die Menge der Berufenen, Erwählten und Gläubigen.²⁾ Es gibt Berufene, die nicht Erwählte sind, Erwählte, die nicht Berufene, Berufene und Erwählte, die nicht Gläubige sind.³⁾ Bei dem Gebrauch von „berufen“ scheint zunächst eine Unklarheit vorzuliegen. Einmal wird gesagt, es könnten diese Berufenen solche sein, die nur „Gott schmeicheln“, die also allein durch ein äußerliches Bekenntnis zu der Kirche im weiteren Sinne gehören, welche auch solche Glieder hat, die Christi Namen lügnerrisch im Munde führen.⁴⁾ Dann kann aber doch die Berufung nicht einen Gnadenakt Gottes bezeichnen. Auf der andern Seite werden die Berufenen wiederum als solche beschrieben, die durch innere Überzeugung glauben, weil die Berufung durch das Wort der Einladung und die Macht des Geistes sie herzuführen.⁵⁾ Die Unstimmigkeit wird gelöst

¹⁾ Praef. zu Apc. p. 32, Sa 78 § 3f. ²⁾ Eccl. Bab. § 9.

³⁾ Aph. br. 29 § 3. ⁴⁾ Aph. pr. 39 § 5.

⁵⁾ Pot. § 7, Eccl. Bab. § 12. Diese Schwierigkeit hat wohl R. Seeberg empfunden, wenn er a. a. O. S. 176 schreibt: „Die Berufung wird der Erwählung gegenüber ihrer Heilsbedeutung beraubt.“

durch die Beobachtung, daß Coccejus zweierlei Berufung unterscheidet: die Berufung durch das Dekret und die durch den Geist. Letztere erst ist das wirksame, zum Glauben führende Eingreifen Gottes.¹⁾ Klarer wird das, was er meint, bei der Erwählung. Die Erwählten gehören zur Kirche nach Bestimmung und Schenkung des Testaments, aber solange sie nicht wiedergeboren sind, sind sie ferne von Christus und unter dem Zorn.²⁾ Es gibt also Auserwählte außerhalb der Kirche.³⁾ Aus den Erwählten müssen Glaubende werden. Darum kann er sagen, daß die Erwählten bezw. Berufenen die eigentliche Kirche nicht konstituieren.⁴⁾

Eigentlich genommen ist die Kirche die Schar der Gläubigen, Gerechten, Heiligen, der Knechte Gottes, sie ist das Volk und Haus Gottes, in dem dieser als Familienvater waltet.⁵⁾ Nur im weiteren Sinne wird auch die Schar der Bekenrenden Kirche genannt.⁶⁾

Demgemäß unterscheiden die Aphorismi die Schar der Bekenrenden und die der Berufenen (klarer wäre es, zu sagen: der Gläubigen). Die Schar der Berufenen, Gläubigen und Erwählten befindet sich inmitten der Bekenrenden, und nur dieser Kern berechtigt dazu, sie alle Kirche zu nennen.⁷⁾ Nicht jede beliebige Schar von Bekennern des Namens Christi darf Kirche heißen, sondern nur die, in der Gläubige und Heilige enthalten sein können. Das zeigt wieder: die Kirche ist da, wo Gläubige sind.⁸⁾ Es läßt sich zwar nicht hindern, daß solche darunter sind, die nur zum Schein den Namen Christi nennen. Die entscheidende Frage bleibt aber die, ob sich die Gläubigen mit ihnen vermischen können. Das Ganze ist also synekdochisch Kirche zu nennen, aus schuldiger Liebe gegen die Schar der Glaubenden, die in erster Linie die Berechtigung zu dieser Bezeichnung abgeben.⁹⁾

Bilden die Gläubigen den Kern der Kirche, so sind nun doch die andern Bekenner nicht etwa nur Spreu, vielmehr sind die Grenzen

¹⁾ Dgl. Sa 42 § 27 f. ²⁾ Eccl. Bab. § 12. ³⁾ ib. § 13.

⁴⁾ Aph. br. 29 § 3.

⁵⁾ Eccl. Bab. § 9, 11; Prf. Dan. p. 312; Pot. § 2; Cant. 1 § 48; Disp. 30 § 14; Eph. 5 § 48.

⁶⁾ Psalm. 93 § 5, p. 295. ⁷⁾ ib. cf. Aph. pr. 39 § 3, 5, 10.

⁸⁾ R. Seeberg, S. 176 findet mit Recht hier eine „charakteristisch reformierte Veränderung der lutherischen Grundposition“. Coccejus sagt nicht: wo das Wort ist, da sind auch Gläubige, sondern er geht von dem Tatbestand des Vorhandenseins der Gläubigen aus, die das wirksame Wort beweisen.

⁹⁾ Eccl. Bab. § 10.

fließend und außer dem Blick auf die Gläubigen berechtigt zu der Bezeichnung Kirche doch auch die Liebe, welche alles für die andern hofft.¹⁾ Zur Kirche gehören auch die Kinder der Bekenner der Wahrheit — dies ist ebenfalls wiederum ein Urteil der hoffenden Liebe.²⁾

An Stelle des Titels Berufene und Bekenner braucht er auch die Bezeichnung innere oder unsichtbare und äußere oder sichtbare Kirche. Aber auch hier handelt es sich nicht um eine Zerlegung in Grade oder Teile, das eine ist vielmehr im andern enthalten.³⁾ Das Band der inneren Kirche ist der eine Geist und der eine Glaube.⁴⁾ Sie besteht zu allen Zeiten und Orten, sie ist ein Leib, nämlich der Leib Christi. Sie ist teils im Himmel, teils auf Erden,⁵⁾ aber gleichwohl eine organische Einheit.⁶⁾ Diese innere Kirche ist Kern und Ausgangspunkt. Aus der Einpflanzung in Christus und der Gemeinschaft mit den Heiligen ergibt sich erst die äußere Gemeinschaft mit den Gläubigen. So geht die sichtbare Kirche hervor aus der unsichtbaren.⁷⁾ Sie ist insofern unsichtbar, als nicht jeder einzelne Gläubige festgestellt werden kann.⁸⁾ Es steht nur insgesamt fest, daß Gott sein Volk auf Erden hat.⁹⁾ Allein der Gläubige weiß, daß er glaubt.¹⁰⁾ Nur aus der Schrift heraus und auf Grund des Glaubens kann man reden von gläubigen Gemeindegliedern und Dienern am Wort.¹¹⁾ Ebenso wenig wie man sagen kann: hier ist das Reich Gottes, ebenso wenig kann man feststellen: das tut die Kirche und das tut sie nicht.¹²⁾ So ist also die wahre Kirche nach ihrer eigentümlichen und ursprünglichen Form unsichtbar und ein Gegenstand des Glaubens, sie wird mehr geglaubt als gesehen, sie ist allein Gott bekannt, von der Welt aber wird sie verfolgt und nicht als solche erkannt. Auch beim Kirchenbegriff ist Coccejus bemüht, das „allein durch den Glauben“ durchzuführen.¹³⁾

Jedoch diese Kirche bleibt hier auf Erden nicht unsichtbar im Sinne der Wirkungslosigkeit. Sie macht sich bemerkbar¹⁴⁾ durch die Früchte des Glaubens, nämlich Bekenntnis und Wandel. Es findet statt eine Kundmachung des Wortes Gottes, das in der Berufung zu

¹⁾ Pot. § 8. ²⁾ Aph. br. 29 § 21. ³⁾ ib. § 5; Aph. pr. 39 § 3, 5.

⁴⁾ Aph. pr. 39 § 6; vgl. Aph. br. 29 § 6. ⁵⁾ Aph. br. § 7.

⁶⁾ Sa 78 § 6. ⁷⁾ Pot. § 24. ⁸⁾ Sa 78 § 7. ⁹⁾ ib.

¹⁰⁾ Col. 3 § 21. ¹¹⁾ Pot. § 19. ¹²⁾ Col. 3 § 21.

¹³⁾ Sa 78 § 5, 7; Foed. § 528; Col. 3 § 21.

¹⁴⁾ Aph. br. § 17.

uns kommt. Ferner kommt es zu einer Kundmachung der Bewährten, indem die Häresien und Ärgernisse ans Licht gestellt werden.¹⁾ Er versäumt nicht, hinzuzufügen, daß die Beurteilung dieser Wirkungen als Äußerungen der wahren Kirche wiederum Glauben erfordern. Der Zweck solcher Feststellungen ist ja nur der, daß von dem Begriff „unsichtbare Kirche“ alles Mißverständnis abgewehrt werden soll. Wo Coccejus aber neben die innere die äußere Kirche stellt, nennt er als Band dieser Gemeinschaft Greifbareres: das Band der äußeren Kirche ist das Bekenntnis zu Gott, das durch den Gebrauch der Sakramente kundgemacht und durch die Kirchengenossenschaft vor Verderb der Lehre und Sitte bewahrt wird.²⁾ Bei der äußeren Kirche wird zwischen Universal- und Partikularkirche unterschieden.³⁾ Die letztere kann aufhören, Versammlung der Gläubigen zu sein, wenn Heuchelei und Lüge in ihr Platz greifen.⁴⁾ Dagegen ist niemals die Lage denkbar, daß nirgends auf der Erde Gläubige sind.⁵⁾

Das einzige Haupt der Kirche ist Christus und kein Mensch. Dies Haupt regiert die Kirche nicht allein nach ihrer geistlichen, sondern auch nach ihrer äußeren, sichtbaren Gestalt, denn von ihm kommen Wort, Berufung und Gnadengaben. So übt Christus als das Haupt inneren und äußeren Einfluß. Durch ihn wird die Kirche zum „Subjekt“ der Erwählung, Erlösung, Kinderschaft, Rechtfertigung, Heiligung und Verherrlichung.⁶⁾

Weil sein polemisches Anliegen, daß die Kirche romsfrei sein soll, bei der Bestimmung des Kirchenbegriffs ein wesentliches Moment bildet, müssen wir von neuem den Blick mit ihm auf diese Frage lenken.

b) Die römische Kirche.

Der römischen Kirche durfte vor der Reformation der Titel „katholische Kirche“ nicht vorenthalten werden, solange, als die Gläubigen in ihr waren und in ihr zu bleiben vermochten.⁷⁾ Sie war aber niemals die wahre Kirche — obwohl sie „in der Kirche“ war, d. h. mit Gläubigen vermischt war.⁸⁾ Nur darum also, weil es schon vor der großen Trennung Glaubende gab, die das Wort Gottes

¹⁾ Sa 78 § 7. Das Verhältnis von unsichtbarer und sichtbarer Kirche bestimmt Amesius ganz ähnlich, vgl. Goeters, S. 75.

²⁾ Aph. br. 29 § 10; Aph. pr. 39 § 7. ³⁾ Aph. br. 29 § 11.

⁴⁾ ib. § 18. ⁵⁾ § 19.

⁶⁾ Sa 77 § 1; Aph. br. 29 § 1 f.; Aph. pr. 39 § 1 f. So auch Amesius, vgl. Goeters, S. 74. ⁷⁾ Pan. p. 26^a. ⁸⁾ Pot. § 174.